



Rhumspringe, 08.06.2020

Öffentliche Bekanntmachung

**Benennung einer Gemeindestraße
Widmung der Straße „Hainbuchenweg“ sowie Entwidmung einer Straße
gemäß Nds. Straßengesetz (NStrG)**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 11.06.2019 die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Südlich der Schule“ Hainbuchenweg benannt.

Weiterhin gibt die Gemeinde Rhumspringe als Trägerin der Straßenbaulast öffentlich bekannt, dass aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 28.05.2020 die Straße „Hainbuchenweg“, befindlich auf dem Flurstück 113/18, der Buswendepplatz, befindlich auf dem Flurstück 113/11, der Parkplatz, befindlich auf dem Flurstück 113/10 und der Fußweg, befindlich auf dem Flurstück 113/2, alle in der Flur 3, Gemarkung Rhumspringe gemäß § 6 NStrG rückwirkend zum 28.05.2020 dem öffentlichen Fahr- und Fußgängerverkehr gewidmet wird.

Diese Straße gehört der Straßengruppe Gemeindestraßen gemäß § 3 Absatz. 1 Nr. 3 NStrG an.



Der ehemalige Buswendepplatz (Flur 2, Flurstücke 107/7 und 230/4), als Teilstück der Schulstraße, wird gemäß § 8 NStrG, rückwirkend zum 28.05.2020, entwidmet. Dies wird hiermit gemäß § 8 Abs. 3 NStrG bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen erhoben werden.

Der Gemeindedirektor
In Vertretung

Jacobi

Aushang am: 17.06.2020
Abnahme am: 25.06.2020